

Und auch der westdeutsche Freund wies eindringlich darauf hin, daß die Verteidigung politisch geführt, daß sie den Richter in Westdeutschland vor die Entscheidung stellen muß: für oder gegen das Potsdamer Abkommen, für oder gegen die Verfassung, für oder gegen das Recht! Dabei brachte er Beispiele dafür, daß sich nicht wenig mutige Richter in Westdeutschland für die Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte entscheiden und daß es darum geht, diesen Richtern zu helfen. Er schloß seinen Diskussionsbeitrag mit dem Ruf:

„Das politische Gold der Nationalen Front liegt in Westdeutschland auf der Straße. Es braucht bloß aufgegriffen zu werden. Gelingt uns das, dann gelingt uns auch . . . , daß wir alle Deutschen zu Kämpfern für das Recht werden lassen! Dann wird Herr Adenauer mit seinem Generalvertrag ein General ohne Soldaten sein!“

Von dieser Position aus entlarvte das Rechtsgutachten die Rechtswidrigkeit des brutalen Vorgehens der Polizei, begründete die Verfassungs- und Rechtmäßigkeit des Verhaltens der Studenten und zerschlug so das Fundament der Anklage, auf dem sie die „Verbrechen“ der Demonstranten zu begründen versuchte.

Das Landgericht Hamburg wagte nicht, die Teilnehmer der Studentendemonstration wegen „Landfriedensbruchs“, „Auftritts“ usw. zu bestrafen. Nach Pressemeldungen endete dieser groß aufgezogene Prozeß gegen 19 der 22 Angeklagten damit, daß sie freigesprochen wurden oder das Verfahren gegen sie eingestellt wurde. Im Prozeß stellten sich aber, wie bereits vom Rechtsgutachten festgestellt worden war, strafbare Ausschreitungen der Polizeischläger heraus, die Gegenstand eines Verfahrens gegen diese Schläger werden sollen oder schon sind. Die Rechtswidrigkeit des Einschreitens der Polizei stellte schon vor Beginn des Strafverfahrens — insoweit ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Rechtsgutachten des Befreiungskomitees — das Landesverwaltungsgericht Hamburg mit folgenden Sätzen fest:

„Sie (die Polizei J. R.) war, wenn sie Verkehrsstörungen befürchtete, lediglich befugt, den Studenten einen Platz zum Abhalten ihrer Versammlung anzuweisen und gegebenenfalls dafür zu sorgen, daß dieser unter Einhaltung der Verkehrsvorschriften erreicht wurde. Hierzu war sie auch in der Lage. Denn genau so schnell, wie sie Hilfskräfte zur Auflösung der Versammlung heranholte, hätte sie diese zur Verkehrsregelung einsetzen können. Daß sie sich also nicht auf Maßnahmen der Verkehrsregelung beschränkte, sondern darüber hinaus ein Verbot anordnete, war rechtswidrig.“

Wenn diese, in einem Teilurteil ergangene Entscheidung auch noch nicht zu der notwendigen Konsequenz kommt, die Polizeiaktion in ihrem ganzen Umfange und Ausmaß als willkürliche und brutale Verletzung der Bonner Verfassung anzusehen, so zeigt sie doch Elemente demokratischer Rechtsanschauungen, an die im Kampf um die Erhaltung der bürgerlich-demokratischen Grundrechte und Gesetzlichkeit in Westdeutschland angeknüpft werden muß und an die das Rechtsgutachten des Befreiungskomitees angeknüpft hat.

Das Befreiungskomitee hat es nicht verstanden, die Juristenfakultäten in Berlin, Halle und Jena, die staats- und rechtswissenschaftliche Fakultät der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und die Zentrale Richterschule zu einer einheitlichen Aktion gegen den „Hamburger Studentenprozeß“ zusammenzuschließen. Die Juristenfakultät Jena hat den Aufruf des Befreiungskomitees nicht erhalten. Die juristische Fakultät Halle beauftragte den zuständigen Fachkollegen für Strafrecht mit der Mitarbeit im Leipziger Befreiungskomitee, anstatt diese Arbeit zur Aufgabe der gesamten Fakultät zu machen. Die Juristenfakultät der Berliner Humboldt-Universität hatte bis Januar noch keinen „Fachkollegen“ zur Verteidigung der angeklagten Hamburger Freunde gefunden und konnte erst am 12. Januar von ihren Solidaritätsmaßnahmen berich-

ten, während die Deutsche Verwaltungsakademie nichts von sich hören ließ. Lediglich die Zentrale Richterschule übersandte eine von Vertretern der Richterschüler, des Lehrkörpers und der Schulleitung ausgearbeitete Protestentschließung zur Weiterleitung an den Hamburger Staatsanwalt

Aber nicht nur diese Mängel bei der Entfaltung des Kampfes gegen das beabsichtigte Justizverbrechen im Hamburger Studentenprozeß lassen erkennen, daß die Juristen der Deutschen Demokratischen Republik ihre nationale Verantwortung im Kampf um die Erhaltung der demokratischen Grundrechte in Westdeutschland, die zugleich eine internationale Verantwortung vor den friedliebenden und demokratischen Völkern der Welt ist, bis heute noch nicht klar genug erkannt haben. Das zeigt noch mehr die unbegreifliche Passivität der demokratischen Juristen in der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere der Wissenschaftler, angesichts der bisher gefährlichsten Anschläge der Reaktion auf das Recht und die Demokratie in Westdeutschland und das Potsdamer Abkommen: der völkerrechtlichen Ratifizierung des Schuman-Planes durch die reaktionäre Mehrheit des Bundestages, der völkerrechtswidrigen Unterzeichnung des Generalkriegsvertrages durch den Landesverräter Adenauer, der Absicht der Völkerrechts- und verfassungswidrigen Wiedereinführung der Wehrpflicht in Westdeutschland, der provokatorischen Verbotsklage und der terroristischen Polizeiaktionen gegen die KPD, die konsequenteste und organisierteste Kämpferin gegen Faschismus und Krieg, für Recht und Demokratie in Westdeutschland.

Das sind Alarmzeichen höchster Gefahr, die dem deutschen Volke und dem Frieden in der Welt drohen. Die Vorbereitung des faschistischen Aggressionskrieges hat eindringlich gezeigt, daß die Vorbereitung eines Krieges im Verhältnis zu anderen Staaten mit der Mißachtung und dem Bruch des Völkerrechts und im Innern des Landes mit der Faschisierung, mit dem Abbau und der Liquidierung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte, mit der Unterdrückung und dem Verbot aller demokratischen Organisationen Hand in Hand geht. Einen neuen Reichstagsbrandprozeß, ein neues 1933 und damit auch ein neues 1939 dürfen wir aber nicht zulassen.

Haben wir Juristen nichts dazu zu sagen, wenn in Westdeutschland von einer Clique nationaler Verräter und internationaler Kriegsverbrecher geltendes Völkerrecht mit Füßen getreten, wenn die Verfassung der Polizeiwillkür geopfert und wie ein Fetzen Papier beiseite geschoben, wenn in zahllosen Prozessen gegen aufrechte Patrioten und Friedenskämpfer und jetzt gegen die führende Kraft im nationalen und im Friedenskampf, die KPD, das Recht gebeugt wird?

Haben wir nichts dazu zu sagen, daß es in Westdeutschland mutige demokratische Richter gibt, die sich weigern, den Weg für den Faschismus und für das Völkermorden eines neuen imperialistischen Weltkrieges durch Rechtsbeugung und Verfassungsbruch ebnen zu helfen? Ist es nicht unsere Aufgabe als demokratische Juristen, diesen aufrechten Menschen den Weg zu zeigen und zu helfen, das Recht im Dienste der Demokratie und des Friedens anzuwenden und aktiv gegen den von Bonn befohlenen Rechtsbruch zu kämpfen?

Was hat die Deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen getan, um die Juristen auch in unserer Republik zum Kampfe für die Erhaltung der demokratischen Grundrechte und Freiheiten in Westdeutschland entsprechend dem Statut und den Beschlüssen der Vereinigung zu mobilisieren?

Wenn die demokratischen Juristen in der Deutschen Demokratischen Republik ihrer Verantwortung vor dem deutschen Volk und den friedliebenden und demokratischen Völkern der Welt gerecht werden wollen, müssen sie ihre Arbeit entscheidend verbessern. Sie müssen endlich beginnen, den schweren Kampf der westdeutschen Patrioten und Friedenskämpfer gegen die Vergewaltigung ihrer verfassungsmäßig garantierten demokratischen Rechte und Freiheiten zu unterstützen, und müssen die westdeutschen Juristen, Richter, Anwälte und Wissenschaftler, zur Verteidigung der Verfassung und des Rechts in Westdeutschland gewinnen.